

# **Geschäftsordnung**

## **Fachausschuss Klimakommunikation (FA KlimaKom)**

Diese Geschäftsordnung steht im Einklang mit der am 22.06.2015 verabschiedeten Satzung der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft e. V. (DMG) § 13 und der in Teil D) der zugehörigen Geschäftsordnung enthaltenen Rahmengesäftsordnung für die Fachausschüsse.

### **Präambel**

Wissenschaftlich fundierte Informationen zum Klima und insbesondere zu den globalen und regionalen Folgen des Klimawandels sowie zu dessen Abschwächungs- und Anpassungsstrategien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Durch den am 26.10.2021 durch das Präsidium der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft gegründeten Fachausschuss Klimakommunikation (FA KlimaKom) soll die Rolle der DMG als sachorientierter Kommunikator im Spannungsfeld Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit (s. DMG-Stellungnahme vom 21.09.2015) gestärkt werden, um der fundamentalen Bedeutung des anthropogenen Klimawandels Rechnung zu tragen.

### **1. Zweck und Aktivitäten**

Zweck des FA KlimaKom ist die Förderung einer im Sinne der Zielgruppenorientierung erfolgreichen, fachlich fundierten Klimakommunikation gem. der DMG-Satzung §2 Abs. 2.

Die Aufgaben des FA lassen sich unter den Themenbereichen Weiterbildung, Strukturierung, Kommunikation und Forschung zusammenfassen. Zur Weiterbildung der Kommunikationskompetenz organisiert und bewirbt der FA für DMG-Mitglieder geeignete Workshops und Tagungen. Strukturelle Maßnahmen wie die Identifikation und Vernetzung kompetenter Mitglieder für spezifische Bereiche sowie die Entwicklung von geeigneten Kommunikationsplattformen bilden die Basis für effektive Interaktion mit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Kommunikation erfolgt primär über dialog- und zielgruppenorientierte Ansätze, nutzt aber auch traditionelle Kanäle; so unterstützt der FA z.B. Stellungnahmen der DMG zum Klimawandel oder Reaktionen auf aktuelle thematische relevante Ereignisse. Schließlich analysiert und ggf. initiiert der FA Forschung zur Klimakommunikation; diese soll der Evaluation von FA-Aktivitäten dienen, kann aber auch aktuelle relevante fachliche Streitfragen aufgreifen.

Der FA KlimaKom identifiziert auf seinen Sitzungen, aber auch spontan in Reaktion auf aktuelle Anforderungen relevante Aufgaben, die einen oder mehrere der genannten Themenbereiche betreffen können, berät deren konkrete Umsetzung, priorisiert deren Durchführung im Hinblick auf Dringlichkeit, Effizienz und Ressourcenverfügbarkeit und identifiziert geeignete Personen für die Durchführung. Diese Prozesse werden primär durch

die Personen begleitet und moderiert, die den betroffenen Themenbereichen vorstehen. Alle Aufgaben können im direkten Austausch oder auch im Rahmen der FA-Mitgliederversammlungen aufgrund aktueller Anforderungen oder veränderter Rahmenbedingungen angepasst, konkretisiert oder erweitert werden. Die Schließung bzw. Schaffung eines Themenbereichs ist jederzeit auf Antrag und durch Beschluss der Mitglieder mit einfacher Mehrheit möglich.

## **2. Mitgliedschaft**

Mitglied im FA KlimaKom kann jede Person werden, die an der Förderung einer im Sinne der Zielgruppenorientierung erfolgreichen, fachlich fundierten Klimakommunikation interessiert ist und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Fachausschuss schriftlich erklärt. Der/die erste Vorsitzende der DMG ist ex officio Mitglied im Fachausschuss.

Alle Mitglieder des Fachausschusses werden in der Adressenliste /E-Mail-Liste des Fachausschusses registriert. Der Datenschutz aller personenbezogenen Daten ist gemäß §21 der DMG-Satzung gewährleistet.

## **3. Vorstand**

- **Zusammensetzung**  
Der/die Fachausschuss-Vorsitzende und sein/ihr Stellvertreter bilden gemeinsam den Vorstand des Fachausschusses. Beide Vorstandsmitglieder müssen Mitglieder der DMG sein.
- **Amtszeit**  
Die Amtszeit des Fachausschuss-Vorstandes beträgt drei Jahre.
- **Wahl**
  - Vor Ablauf der Amtszeit ist ein neuer Vorstand zu wählen. Die Wiederwahl ist zulässig.
  - Der/die Vorsitzende fordert alle Mitglieder des Fachausschusses zur Einreichung von Vorschlägen auf. Jedes Mitglied des Fachausschusses kann Vorschläge für den Vorstand einreichen. Der Vorstand ist verpflichtet, einen Kandidaten für die nächste Wahlperiode vorzuschlagen.
  - Jeder/jede für den Vorstand des Fachausschusses vorgeschlagene muss seine/ihre Bereitschaft zur Kandidatur schriftlich erklären. Jeder Vorschlag muss mindestens von einem FA KlimaKom Mitglied, das auch Mitglied in der DMG ist, schriftlich unterstützt werden.
  - Der Vorstand des Fachausschusses wird von den DMG-Mitgliedern des Fachausschusses gewählt. Die Stimmabgabe kann per Briefwahl oder auf

elektronischem Wege erfolgen. Bei der Wahl entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

- **Aufgaben**

- Der/die Fachausschuss-Vorsitzende kann Gäste zur Verstärkung und Erweiterung der Fachkompetenz des Fachausschusses zur Mitarbeit einladen.
- Der/die Fachausschuss-Vorsitzende nimmt an den Sitzungen des DMG-Präsidiums teil und hat dort Rede- und Antragsrecht. Stimmrecht hat gemäß §9 (1), d) der DMG-Satzung dort nur die für das Präsidium gewählte Vertretung aller Fachausschussvorsitzenden. Ferner ist er/sie ständiger Gast bei den Vorstandssitzungen derjenigen DMG-Sektion, der er/sie angehört.
- Der/die Fachausschuss-Vorsitzende berichtet jährlich dem DMG-Präsidium und dem Vorstand der Sektion, der er/sie angehört.
- Der/die Fachausschuss-Vorsitzende ist verpflichtet, möglichst einmal jährlich, doch mindestens alle drei Jahre, eine Mitgliederversammlung durchzuführen.

#### **4. Zuweisung von Mitteln**

Zur Unterstützung der Durchführung der Fachausschussarbeit kann der/die Fachausschuss-Vorsitzende beim DMG-Präsidium eine Zuweisung beantragen. Das DMG-Präsidium entscheidet über die Höhe der Zuweisung.

Die Bereitstellung von Mitteln erfolgt über die Sektion, der der/die Fachausschuss-Vorsitzende angehört, die Abrechnung erfolgt über den Kassenwart der jeweiligen Sektion.

#### **5. Auflösung**

Das DMG-Präsidium kann den Fachausschuss mit einfacher Mehrheit auflösen, wenn erkennbar ist, dass der Fachausschuss inaktiv ist oder die dem Fachausschuss übertragenen Aufgaben abgearbeitet sind.

Angenommen: 08.03.2022